



Stand 2023

Arbeitsstundenregelung

Kinder bzw. Jugendliche

10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Arbeitsdienst fällt für Ihr Kind ab dem 1. Januar des Jahres, in dem es 13 Jahre alt wird, an. Hierzu wird ein Ausweis über 10 zu leistende Arbeitsstunden ausgestellt und verteilt.

Erwachse

20 Arbeitsstunden pro Jahr.

Der Arbeitsdienst für Erwachsene fällt für Jugendliche ab dem 1. Januar des Jahres, in dem sie 19 Jahre alt werden, an. Hierzu wird ein Ausweis über 20 zu leistende Arbeitsstunden ausgestellt und verteilt.

Die Hälfte der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sind im Rahmen des Reit- und Springturniers zu leisten!

Wie können Arbeitsstunden geleistet werden?

Wir bieten das ganze Jahr in verschiedenen Bereichen Arbeitsdienste an. Dies wären insbesondere:

- Turniervorbereitung/ Durchführung (Turniervorbereitung, Aufbau, Abbau, Bewirtung, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Jahreszeiten abhängige Arbeitseinsätze (Frühjahrsputz, Anlagenreinigung, Pflege der Außenanlagen /Sträucher, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Bewirtung des Reiterstübles (Sonntagvormittag, bei Lehrgängen, etc.)
Arbeitsstunden: 4 Stunden
- Bewirtung des Reiterstübles am Freitagabend mit Öffnung von 19 bis 22 Uhr
Arbeitsstunden: 4 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung und Säubern. Die dokumentierten Arbeitsabläufe sind einzuhalten. Bekanntmachung der Öffnung über Aushang/Internet
- Sonderveranstaltungen (Weihnachtsreiten, Markungsputzete, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Hallendienst / Anlagendienst (Fegen und Säubern des Weges von der Einfahrt zum Parkplatz bis unten zum Halleneingang außen, Tribüne und Treppe vom Reiterstübchen bis hinter die Toiletten fegen und Mülleimer leeren, Entleeren der Schubkarre vor dem Halleneingang unten etc.)
Arbeitsstunden: 4 Arbeitsstunden pro Woche (zweimal pro Jahr möglich)

- Kuchenspende im Rahmen des jeweils vorgegebenen Kontingents: 1 Arbeitsstunde

Sonderveranstaltungen/Sonderarbeitsdienste werden immer auf unserer Homepage, der Pinnwand im Treppenhaus und im Stall bekannt gegeben.

Wichtig!

- **Bitte lassen Sie Ihre geleisteten Arbeitsstunden innerhalb von 14 Tagen nach Ableistung vom Verantwortlichen (Vorstandsmitglied) abzeichnen!**
- **Alle Stunden müssen bis zum 31.12. eines Jahres abgeleistet sein.
Für nicht ordnungsgemäß geleistete Arbeitsstunden sowie bei Nichtabgabe des Arbeitsstundenausweis bei Paul Stöcker oder Annette Henzler werden 15,00 € (Jugendliche von 12 bis 18 Jahre) bzw. 20,00 € (Erwachsene) pro nicht nachgewiesener Arbeitsstunde in Rechnung gestellt und eingezogen.**

**Ihr Ansprechpartner:
Paul Stöcker, Tel. 0157 70455051**